

# Interessengemeinschaft Modellflug Düsseldorf e.V.

## Flugplatzordnung

Vom 15.12.2016 in Änderung der Fassung vom 20.08.2016

### An allen Tagen gilt folgende Flugplatzordnung

1. Der Flugbetrieb auf dem Flugplatz ist nur schriftlich eingewiesenen Vereinsmitgliedern und deren Gästen, während der hellen Tageszeit zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang, gestattet.
2. Der Flugbetrieb darf nur mit Flugleiter durchgeführt werden. Der Flugleiter hat an der Flugleiterschulung des Deutschen Modellfliegerverbandes erfolgreich teilgenommen oder wurde von einem Teilnehmer in seine Aufgaben eingewiesen. Er vertritt den Vereinsvorstand auf dem Flugplatz. und ist allen aktiven Vereinsmitgliedern weisungsberechtigt. Seinen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Er leitet den Flugbetrieb und dokumentiert das wesentliche Geschehen im Flugbuch. Die vom Vereinsvorstand herausgegebenen Vordrucke der Flugbuchvorlagen sind zu verwenden. Während des Flugbetriebes ist die Anwesenheit einer Person, die erfolgreich an einer Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen gemäß §19 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) bzw. in Sofortmaßnahmen am Unfallort gemäß §126 der Verordnung über Luftfahrpersonal (LuftPersV) oder Ausbildung in Erster Hilfe teilgenommen hat, zwingend notwendig.
3. Der Modellflugbetrieb ist vom Flugleiter täglich bei **der DFS Tel. Nr. 0211 – XXXXX** anzumelden. Mit der Anmeldung ist die Höhenfreigabe einzuholen. Die niedrigste Höhenfreigabe ist an gegebener Stelle im Flugbuch zu vermerken und zwingend von allen Piloten einzuhalten.  
Wenn der **Aero-Club-Düsseldorf** fliegt, ist der Betrieb auch dort anzumelden **Tel.- Nr. 0211- XXXXX**. Jeder der am Flugbetrieb teilnehmen will, hat sich unaufgefordert beim Flugleiter zu melden, die Haftpflichtversicherung nachzuweisen und sich im Flugleiterbuch einzutragen. Jeder Flugteilnehmer hat sich über den Flugsektor im Flugbuch zu informieren. Hierzu siehe farbige laminierte Skizze. Warnschilder und ein Windsack sind an geeigneter Stelle am Flugfeldrand aufzustellen.
4. Jeder Pilot hat den technisch einwandfreien Zustand seiner Modelle sicher zu stellen und während des Fluges sein Modell zu beobachten. Landung hat Vorrang vor dem Start.  
Die Start- und Landefläche, gemähtes Flugfeld, ist ständig von Personen freizuhalten.
5. Das laufen lassen von Motoren, sowie das Starten von Flugmodellen hinterrücks der Zuschauer und Piloten ist verboten und wird mit Flugverbot geahndet.
6. Es sind ausschließlich Segelflugmodelle und Elektroflugmodelle mit einem Gesamtgewicht von max. 5 kg zum Flugbetrieb zugelassen. Nicht zugelassen sind Hochgeschwindigkeitsmodelle aller Art sowie Flugmodelle mit Verbrennungsmotor oder Raketenantrieben. Maximal sind 10 Modelle gleichzeitig zu betreiben.
7. **Zu bemannten Luftfahrzeugen ist unter allen Umständen ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten.**
8. Zugelassene Frequenzen nur 2,4 GHz; 35 MHz, A- und B- Band. Bei eintretender Funkstörung ist der Flugbetrieb sofort einzustellen.
9. Gastflieger haben einen gültigen Versicherungsschutz 1,5 Mio. EUR beim Flugleiter nachzuweisen.
10. Die Gastgebühr beträgt 5,00 EUR und ist an den Flugleiter bzw. Kassierer abzuführen.
11. Jedes Vereinsmitglied trägt selbst die Verantwortung dafür, dass an allen Tagen die gesetzlichen Bestimmungen, die in der Aufstiegserlaubnis genannten Bedingungen und die Auflagen der DFS eingehalten werden. Alle relevanten Unterlagen befinden sich in Kopie im Flugbuchordner, der zusammen mit der Ersten Hilfeausrüstung, dem Vereinshandy und dem Alarmplan im Flugkoffer beim jeweiligen Flugleiter auf dem Flugplatz vorgehalten wird. Nach dem Flugbetrieb ist der Flugkoffer im Vereinscontainer einzuschließen und das Handy an der Ladestation nachzuladen.
12. Der Flugleiter meldet bei der DFS telefonisch die Beendigung des Flugbetriebes und dokumentiert dieses im Flugbuch mit seiner Unterschrift.
13. Bei Zuwiderhandlung oder Verstößen gegen die Flugplatzordnung kann vom Flugleiter ein Flugverbot ausgesprochen werden.

Der Vorstand

-----

---